

Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Arnsdorf Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf	Ort: Arnsdorf Datum: 05.02.2024
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 035200 2520 E-Mail: post@gemeinde-arnsdorf.de

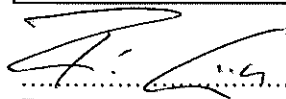
Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat von 01477 Arnsdorf hat am 24.01.2024 (Gemeinderatsbeschluss-Nr. 221/50/24 vom 29.01.2024) beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße insgesamt einziehen:

Bezeichnung der einzuziehenden Straße		
Straßenbezeichnung	Ortsteil	Flurstück
ÖW Zufahrt Rittergut	Kleinwolmsdorf	47/e der Gemarkung Kleinwolmsdorf
Landkreis: Bautzen	Gemeinde: 01477 Arnsdorf	
Straßenklasse Eigentümerweg	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis 14	
bisher gewidmete Länge der Straße (in km) 0,145	Länge der/des einzuziehenden Straße (Straßenabschnitts) in km 0,145	
Anfangspunkt der/des einzuziehenden Straße (Straßenabschnitts) Flst. 47/4 der Gemarkung Kleinwolmsdorf	Endpunkt der/des einzuziehenden Straße (Straßenabschnitts) Flst. 361 der Gemarkung Kleinwolmsdorf (Alte Arnsdorfer Straße, Ortsstraße Nr. 30)	
Begründung: Der Gemeinderat hat am 13.09.2023 dem Verkauf des Flurstück 47/e der Gemarkung Kleinwolmsdorf zugestimmt (Beschluss-Nummer 202/46/23). Mit dem Verkauf entsteht eine reine private Zufahrt zu den angrenzenden ebenfalls privaten Flurstücken. Damit ist eine öffentliche Verkehrsbedeutung dieses Eigentümerweges nicht mehr gegeben.		

Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 035200 252 0 in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf " eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Arnsdorf eingestellt.

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf vorgebracht werden.


.....
Frank Eisold
Bürgermeister

Anlage: Karte

